

SCHÜPFEN

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Mittwoch, 2. Dezember 2015, 20.00 Uhr

im Kirchgemeindehaus Hofmatt, Schüpfen

T r a k t a n d e n

1. Budget der Einwohnergemeinde für 2016

- 1.1 Verwaltungsvermögen 31.12.2015, Festsetzen Restabschreibungsdauer
- 1.2 Festsetzung der Steueranlagen
- 1.3 Genehmigung Budget

2. Wahl der Revisionsstelle für 2015

3. Datenschutz, Bericht der Aufsichtsstelle für das Jahr 2014

Kenntnisnahme

4. Verwaltungsreform

- 4.1 Organisationsreglement der Gemeinde Schüpfen, Erneuerung
Genehmigung
- 4.2 Organisationsverordnung der Gemeinde Schüpfen, Erneuerung
Genehmigung
- 4.3 Personalreglement der Gemeinde Schüpfen, Änderung
Genehmigung

5. Spezialfinanzierung Wasserversorgung: Ersatz Wasserleitung Bern- / Lyssstrasse

Genehmigung Verpflichtungskredit

6. Generelles Entwässerungsprojekt: Ziegelried, Neubau der Regenabwasser- leitung

Genehmigung Verpflichtungskredit

7. Gemeindeverband Lyssbach, Änderung Organisationsreglement

Genehmigung

8. Kreditabrechnungen

Kenntnisnahme

9. Ehrungen und Verabschiedungen

10. Orientierungen des Gemeinderates

11. Umfrage und Verschiedenes

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Versammlung ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 98 Gemeindegesetz).

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg schriftlich und begründet Gemeindebeschwerde geführt werden.

Die Unterlagen für die Gemeindeversammlung liegen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

Eine Orientierung über die Versammlungsgeschäfte erfolgt im nächsten Mitteilungsblatt, das allen Haushaltungen zugestellt wird. Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die das Mitteilungsblatt nicht erhalten oder verloren haben, können es bei der Gemeindeschreiberei Schüpfen beziehen. Das Mitteilungsblatt ist ab Mitte November 2015 auch im Internet unter www.schuepfen.ch abrufbar.

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab 18 Jahren, die seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Schüpfen angemeldet sind, sind freundlich zur Teilnahme an der Versammlung eingeladen. Nicht stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner haben die Gelegenheit, der Gemeindeversammlung als Zuhörerin oder als Zuhörer auf den speziell zugewiesenen Plätzen zu folgen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Einsprachen gegen die Protokollabfassung können während der Auflagefrist an den Gemeinderat gerichtet werden. Werden keine Einsprachen eingereicht, genehmigt der Gemeinderat das Versammlungsprotokoll an seiner nächsten Sitzung. Das Protokoll finden Sie auch im Internet unter www.schuepfen.ch.

Schüpfen, 19. Oktober 2015

Einwohnergemeinderat Schüpfen

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle Anwesenden zu einem Aperitif eingeladen.

Bitte im amtlichen Anzeiger vom

***23. Oktober 2015
30. Oktober 2015
27. November 2015***

publizieren.
